

Westerwälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Wöchentliche Beilage Landwirtschaftliche Mitteilungen.
Schriftleitung und verantwortlich: E. Ebner, Marienberg.
Postfachkonto: Frankfurt a. M. 19524.

Druck und Verlag der
Buchdruckerei Carl Ebner in Marienberg.
Fernsprech-Anschluss Nr. 87
Telegraphen-Adresse:
Zeitung Marienberg-Westerwald.

Bezugspreis: vierteljährlich 2,25 Mk. monatlich 75 Pfg.; durch die
Post: vierteljährlich 2,10 Mk., monatlich 70 Pfg. ohne Bestellgeld.
Anzeigen: Die 6 gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg.,
die 3 gesp. Zeile 50 Pfg. Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 61.

Marienberg, Donnerstag, den 4. Juli 1918.

71. Jahrgang.

Amtliches.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Aufforderung des Kriegsamts zur freiwilligen
Meldung gemäß § 1 Abs. 2 des Gesetzes über
den vaterländischen Hilfsdienst.

Selber für die Etappe.

In dem gewaltigen, von unserem Heere
besetzten feindlichen Gebiet
werden zur Verwendung der Militärbehörden in erhöhtem Maße

zahlreiche Hilfskräfte benötigt.

Das Interesse des Vaterlandes verlangt, daß taugliche und entbehrliche Kräfte der Heimat sich zu diesem Etappen- und Hilfsdienst zur Verfügung stellen. Zahlreiche kriegsverwendungsfähige Militärpersonen müssen im besetzten Gebiet noch für den Dienst an der Front freigemacht werden.

Die Lebensbedingungen im besetzten Gebiet sind durchaus günstig. Neben reichlicher freier Verpflegung und freier Unterkunft wird gute Entlohnung gewährt. Auch ist Gelegenheit zur Beschaffung billiger Bekleidung gegeben. Und was bedeutet die Notwendigkeit, sich in fremde Verhältnisse einzugewöhnen, gegenüber dem Maß von Opfern und Entbehrungen, das unsere Krieger seit Jahren freudig ertragen.

Männliche Hilfskräfte jeden Alters, auch jugendliche können, wenn sie geeignet befunden werden, Beschäftigung im besetzten Gebiet im Westen finden und zwar für Arbeitsdienst jeglicher Art, Boten- und Ordonnanzdienst, sowie als Schreiner, Buchhalter, Verkäufer, Lagerverwalter, Aufsichtsleute, Handwerker jeder Art.

Personen mit französischen und holländischen Sprachkenntnissen werden besonders berücksichtigt.

Werkpflichtige können nicht angenommen werden, mit Ausnahme der 50 %, oder mehr erwerbsbeschränkten Kriegsbefähigten.

Als Entgelt wird gewährt:

Freie Verpflegung oder Geldentschädigung für Selbstverpflegung, freie Unterkunft, freie Eisenbahnfahrt zum Bestimmungsort und zurück, freie Benutzung der Feldpost, freie ärztliche und Lazarettbehandlung sowie angemessene Barlohnung.

Bis zur entgeltlichen Überweisung an eine bestimmte Bedarfsstelle wird ein „vorläufiger Dienstvertrag“ geschlossen. Die entgeltliche Höhe des Lohnes oder Gehaltes kann erst im Anstellungsvertrag selbst festgesetzt werden. Sie richtet sich nach Art und Dauer der Arbeit sowie der

Leistungsfähigkeit des Betreffenden. Eine auskömmliche Bezahlung wird zugesichert. Falls Bedürftigkeit vorliegt, werden außerdem Zulagen für die in der Heimat zu versorgenden Familienangehörigen gewährt.

Die Versorgung derjenigen, die eine Kriegsdienstbeschädigung erleiden, ist besonders geregelt.

Meldungen nehmen entgegen für Oberlahnkreis (Weilburg), Westerbürg, Limburg, Oberwesterwaldkreis (Marienberg) Bezirkskommando und Hilfsdienststelle Limburg dabei sind vorzulegen: Etwaige Militärpapiere, Beschäftigungsausweis oder Arbeitspapiere, erforderlichenfalls Abkehrschein. Es ist anzugeben, wann der Bewerber die Beschäftigung antreten kann. Eine vorläufige ärztliche Untersuchung erfolgt kostenlos bei dem Bezirkskommando. Jeder Bewerber hat sich den erforderlichen Schutzimpfungen zu unterziehen.

Kriegsamtsstelle Frankfurt a. M.

Egb. Nr. K. A. 8301.

Marienberg, den 29. Juni 1918.

Terminkalender

Eine größere Anzahl der Herren Bürgermeister ist noch mit der Wiedereinsammlung bzw. Rücklieferung der Meldungen über Einklinker, Fenstergriffe, Fensterknöpfe, Messinggewichte, Hohlmaße, Brauseköpfe von Bade-Einrichtungen usw. im Rückstand. Der Einsendung wird bis längstens zum 8. Juli ds. Js. bestimmt entgegengesehen.

Zur Vermeidung überflüssigen Schreibwerks wird erwartet, daß die Meldungen vor ihrer Absendung hierher auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Ausfüllung geprüft und etwaige Mängel behoben werden.

Auf meine Rundverfügung vom 15. Mai d. Js., K. A. 5917, weise ich ausdrücklich hin.

Fehl-Anzeigen sind erforderlich.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

R. G. 5097.

Marienberg, den 1. Juli 1918.

Verordnung.

Beiz.: Ausfuhrverbot für Stroh und Häcksel aus der Ernte 1918.

Auf Grund des § 3 der Preussischen Ausführungsverordnungen vom 19. Juni 1918 zur Verordnung über den Verkehr mit Stroh und Häcksel aus der Ernte 1918 vom 6. Juni 1918, R. G. B. S. 475, wird für den Oberwesterwaldkreis folgendes angeordnet:

§ 1.

Die Ausfuhr von Stroh und Häcksel aus der Ernte

1918 aus dem Oberwesterwaldkreis ist nur mit Genehmigung des Vorsitzenden des Kreisausschusses zulässig.

§ 2.

Den Anträgen auf Genehmigung zur Ausfuhr ist der Nachweis darüber zu erbringen:

1. wer der Käufer des Strohes ist,
2. für wen das Stroh bestimmt ist und
3. daß das Stroh dringend notwendig ist, um den Viehstand des Käufers durchzuhalten

§ 3.

Wer vorstehenden Anordnungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark, oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Der Versuch ist strafbar.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht. Der Erlös hieraus geht zu Gunsten des Kommunalverbandes.

§ 4.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Vorstehende Verordnung ist erlassen um den Bedarf innerhalb des Kreises an Stroh zu decken und um den Anforderungen der Heeresverwaltung genügen zu können.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, vorstehende Verordnung in ortsüblicher Weise wiederholt bekannt zu geben und für ihre Durchführung Sorge zu tragen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. Nr. L. 1078.

Marienberg, den 1. Juli 1918.

Bei dem dringenden Bedarf an Hunden im Felde, ist es geboten, sämtliche aufgefundenen und herrenlose Hunde, statt sie zu töten, der Heeresverwaltung zur Verfügung zu stellen. Auch in Volkswirtschaften aufgefundenen herrenlosen Hunde können unbedenklich der Heeresverwaltung übergeben werden. Die Gefahr einer Verschleppung etwaiger Seuchen besteht nicht, da die Hunde vor Abgabe an die Meldebehörden zunächst in Quarantänehallen beobachtet werden.

Für die hiesige Gegend kommt für etwaige Anmeldungen die Kriegshundewebstelle in Wiesbaden (Leiter Fabrikant A. C. Arndt in Wiesbaden, Wilhelmstraße) in Frage. Nach Anmeldung werden die Tiere durch eine Ordonnanz gegen Einfuhrbescheinigung abgeholt.

Der Königliche Landrat.

Ungleiches Naturen.

Roman von V. Corong.

89

Johanna ist ein Stern, der sich nicht in das erbärmliche Treiben, das Intriguenwesen, in den verächtlichen Kampf der Alltagswelt herabziehen läßt. Wer sie zu beschimpfen wagt, auf den prallen die Steine, welche er nach ihr wirft, zurück. Und nun lasse uns über diesen Punkt schweigen. Es täte nicht gut, wenn Du ihn noch einmal berühren wolltest."

Stumm und blaß stand Juliane da.

"Ich habe mich über Gebühr hinstellen lassen," sagte Horst nach längerem Schweigen, sich gleichsam auf sich selbst besinnend. "Nimm es mir nicht übel."

"O nein."

"Es tut mir nur leid, Dich von Deinem eigenen, durch tausend Richtigkeiten beeinflussten Urteile irre geführt zu sehen. Du wirst Dich nicht wieder so äußern, nicht wahr?"

"Ne wieder."

"Ich hab Dich ja lieb, Juliane, aber Dein kleiner Kopf steckt voll von verdrehten Ideen. Die rauchst Du aufgeben. Das ist die Nachwirkung der Vergangenheit und einer verfehlten Erziehungsmethode. Man hat Dir, von übergroßer Härtheit verführt, das Leben ganz anders geschildert, wie es in Wirklichkeit ist."

"Ganz anders."

"Aber Du wirst ja doch noch mein vernünftiges Weibchen werden."

Als sie schwieg, drückte er, ihre Verstimmlung für ausgesprochene Bejahung haltend, einen Kuß auf den roten Mund.

"Wie heiß Deine Lippen sind, was erregt Du Dich denn ohne jeden Grund? Na, die Sache wäre beigelegt und in bester Ordnung, nicht wahr, Lieb? Du bist kurziert von Deiner Lohrheit?"

"Ich glaube es."

"Lebe wohl. Und wenn ich wiederkomme, gesteht Du mir ein freundliches Gesichtchen. Auf Wiedersehen, kleiner, dummer Schatz."

Sie wandte sich los und eilte fort, ohne zu antworten.

"Er liebt Johanna, o, er liebt sie!" schrien es ihr, wie

von tausend höhnenden Stimmen gerufen, in die Ohren zu gellen. "Dein ist das Recht. Horst's Name gehört Dir, niemand kann Dich von Deinem Plaze verdrängen, aber was Du in der Hand hältst, ist nur die leere Schale, den kostbaren Inhalt raubte Dir eine andere und wird ihn nie wieder herausgeben — nie!"

Und vor den Spiegel tretend, fragte sie sich: "Ist Johanna schöner als ich? — Nein! Ist sie talentierter? Nein! Ich kenne keine außerordentliche Begabung an ihr. Fesselt ihn der Geist? — Nein, den läßt sie nur sanft funkeln. Und dann, niemand vermindert Kälte und zurückhaltender zu sein." Und plötzlich meinte sie, des Rätsels Lösung gefunden zu haben. — Gerade diese herbe, schroffe Kälte war vielleicht die wertvollste Waffe, deren sich die Komtesse bediente. "Er achtet meine Härlichkeit nicht, weil ich sie ihm zu offen, zu unverhüllt darbringe. Gut! Sie soll ihn künftig nicht mehr zu Füßen liegen, wie ein Wiesenblümchen, das man gleichzeitig zertritt. Die Mutter hat recht. Indem ich meinen eigenen Wert unterschätze, während ich ihn auch in Adens Augen herab. Mag es denn anders werden!"

Der General und die Generalin erwarteten den Besuch des Baron C... und seiner Gemahlin, Frau von Raden hatte zu ihrer Schwiegertochter hinaufgeschickt und sie eingeladen mitzukommen, aber Juliane war bereits fort.

Die alten Leute trafen sie bei den Eltern inmitten eines ausserlesenen Künstlerkreises. Sereno, Hofkapellmeister A., die ersten Sänger und Sängerinnen des kleinen, aber vorzüglich geleiteten Hoftheaters waren hier versammelt und außerdem die Spitzen der Behörden und des vornehmsten, unter dem Protektorat der Fürstin stehenden Frauenvereins. Galt es doch, die sehr berühmte Primadonna zur Mitwirkung in einem Konzerte zu bewegen, dessen Ertrag für die Armen der Stadt bestimmt war.

Die Sennora sagte mit liebenswürdiger Bereitwilligkeit zu. Später rollte die Equipage des Erbprinzen vor, und zwar im selben Moment, wo Horst erschien. Prinz Albert kam im Auftrage des Fürstenpaares, welches Italiens größter Berühmtheit einen sehr freundlichen Empfang gewährt hatte und übertrachte sowohl der gefeierten Künstlerin wie ihrer Tochter die Einladung, in einem Hofkonzert zu singen.

Beide nahmen an, Juliane mit einer leichten Wendung des Kopfes nach Raden und mit der etwas obenhin ausgesprochenen Frage: "Du gestattest doch?"

"Gewiß, wenn es sich um den Wunsch der höchsten Herrschaften handelt."

Er gab diese Zustimmung mit der Geschwindigkeit eines vollendeten Hofmannes, nur die junge Frau bemerkte, wie seltsam es dabei in seinen Augen aufblitzte.

Man sprach über das Programm. Die Generalin mußte sich wider ihre Gewohnheit mit der Rolle einer schweigenden Zuhörerin begnügen und ihr Unbehagen wuchs von Minute zu Minute. Die Etikette würde natürlich verboten haben, früher als der hohe Herr aufzubrechen. Als dieser schied, entfernten sich auch Radens unmittelbar darauf und Juliane folgte der Aufforderung Horst's mitzukommen, blühte aber schweigend aus dem Fenster, und tat nichts, um die plötzlich eingetretene Spannung zu bekämpfen. Ihr alter, angeborener Trotz wollte wieder auf.

"Warum sich immer biegen und schmiegen, wenn es doch nichts half?"

Während des Mittagessens reichte ihr Raden ein zierliches mit Krone und Monogramm geschmücktes Briefchen.

"Die Gräfin Tornau hofft, uns übermorgen zum Souper bei sich zu sehen."

"Es tut mir leid, aber ich habe Mama bereits zugesagt. Mittwoch wollen wir die erste Probe abhalten."

"Die Wunte ja wohl verschoben werden?"

"Rein, da sie nun einmal festgesetzt ist und alle Beteiligten davon in Kenntnis gesetzt sind. Habe die Güte, mich zu entschuldigen!"

"Gut! Wie es Dir beliebt!"

Kalt und verdrossen erhoben sich die Gatten von dem Tische.

Wenn er mich noch einmal in freundlichem Tone bittet, dann soll sein Wunsch erfüllt werden," beschloß Juliane heimlich. Allein die erwartete Bitte wurde nicht an sie gerichtet, und so fuhr sie denn am Mittwoch nach dem Hotel Sch... indes die Schwiegereltern und Horst der erhaltenen Einladung Folge leisteten.

233,20

Marienberg, den 3. Juli 1918.

Betr.: Gefangenengestellung.

In letzter Zeit gingen noch zahlreiche Anträge auf Gestellung von Kriegsgefangenen beim Landratsamt ein. Ich mache wiederholt darauf aufmerksam, daß mit Rücksicht auf den augenblicklich großen Mangel an verfügbaren Kriegsgefangenen, es der Inspektion der Kriegsgefangenenlager des 18. A.-K. in Frankfurt a. M. nicht möglich ist, weitere Gefangene zu stellen. Ich nehme an, daß die Gefangenen in der Hauptsache für die augenblickliche Feuerzuteilung beantragt werden. Dafür steht der Kriegswirtschaftsstelle ein Gefangenensortimentskommando von 25 Mann zur Verfügung, das auf den westlichen Kreisteil verteilt ist. Soweit das Sortimentskommando nicht hinreicht, um den Bedarf an Gefangenen zu befriedigen, müssen von den Wirtschaftsausschüssen die in den Gemeinden bereits befindlichen Gefangenen zweckmäßig auf die einzelnen Arbeitgeber verteilt werden, damit alle Landwirte in der Lage sind, ihre Feuerzuteilung reiblos einzubringen. Bei dieser Gelegenheit weise ich erneut darauf hin, daß die Gefangenen je nach Bedarf innerhalb der Gemeinden von den Wirtschaftsausschüssen zu jeder Zeit verteilt werden können, auch wenn sie an sich einzelnen Landwirten gestellt sind. Landwirte, die sich dagegen kräuben, ihre Gefangenen zeitweise abzugeben, müssen gewärtigen, daß sie die Gefangenen entzogen bekommen. Die Herren Bürgermeister ersuche ich, die in Betracht kommenden Landwirte ihrer Gemeinde auf Vorstehendes hinzuweisen und dafür Sorge zu tragen, daß in allen Fällen, wo Gefangene noch benötigt werden, in der oben angegebenen Weise gehandelt wird. Bei der augenblicklich hier stattfindenden Nachprüfung der Verhältnisse der Arbeitgeber, die Gefangene beschäftigen, hat es sich in vielen Fällen gezeigt, daß sehr leicht Umstellungen innerhalb der Gemeinden erfolgen können. Ich erwarte deshalb, daß die Gefangenen-Arbeitskräfte überall zweckentsprechend und voll ausgenutzt werden.

Der Vorsitzende der Kriegswirtschaftsstelle.

Betr.: Aus Rußland zurückgekehrte deutsche Kriegsgefangene.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich, unter Bezugnahme auf meine Umbrückungsverfügung vom 26. v. Mts. Nr. 1190 wiederholt die in dem Kriegsministerialerlaß v. 6. v. Mts. Nr. 3686/18. g. A. K. angeordneten Meldungen dem stellv. Gen.-Kommando des 18. Armee-Korps in Frankfurt a. M. Abt. 3. 2 unter allen Umständen pünktlich zu erstatten.

Der Königliche Landrat.

Frankfurt a. M., den 27. Juni 1918.

Betr.: Zuweisung von Sachstopfgarn.

Im Nachgang zu dem Rundschreiben vom 11. I. Mts. Tgb. Nr. 4486 wird mitgeteilt, daß das Kriegsamt Nachricht hierher gelangen hat lassen, daß die Reichsackstelle nicht in der Lage ist, die unmittelbar einlaufenden kleinen Anträge alle zu erledigen.

Das Kriegsamt hat angeordnet, daß die Aufträge auf Sachstopfgarn von den Kriegswirtschaftsstellen zu sammeln und der vorgenannten Stelle geschlossen einzureichen sind.

Es wird ersucht, die Landwirte alsbald hiervon in Kenntnis zu setzen und die gesammelten Aufträge unter Angabe wieviel Sacke bei den einzelnen Antragstellern mit der Hand und mit der Maschine zu stopfen sind der Reichsackstelle einzuliefern.

Kriegswirtschaftsamt Frankfurt a. M.

J. Nr. 2. 1083.

Marienberg, den 1. Juli 1918.

Vorstehendes Schreiben wird unter Bezugnahme auf das Schreiben des Kriegswirtschaftsamtes vom 11. Juni ds. Js., abgedruckt in Nr. 54 des Kreisblattes veröffentlicht. Etwaige Anträge sind bei der Kriegswirtschaftsstelle hier selbst anzubringen.

Der Königliche Landrat.

Marienberg, den 29. Juni 1918.

Bekanntmachung.

Die Wahl des Ferdinand Weber und Johann Greb zu Schöffen der Gemeinde Mörlen ist von mir bestätigt und der Schöffe Greb zum Stellvertreter des Bürgermeisters bestimmt worden.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Tgb. Nr. K. G. 5174.

Marienberg, den 1. Juli 1918.

Betr.: Zuweisung von Stützstoff.

Dem Kommunalverband steht eine kleine Menge Stützstoff für die nächsten Monate zur Verfügung. Die Herren Bürgermeister ersuche ich, Bestellungen hierauf mir bis zum 10. d. Mts. einzureichen unter gleichzeitiger Angabe, ob der Stützstoff für gewerbliche Betriebe oder für Haushaltungen erbeten wird.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Tgb. Nr. S. B. 752.

Marienberg, den 1. Juli 1918.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Da die Auszahlung der landwirtschaftlichen Unfallrenten an die Angehörigen der zum Kriegsdienst eingezogenen Unfallverletzten bisher nicht davon abhängig gemacht worden ist, daß von dem Verletzten eine Lebensversicherung bezubringen sei, so besteht die Möglichkeit, daß die Rente für einen kürzeren oder längeren Zeitraum weitergezahlt wird, in der der Verletzte schon tot sein kann. Um dies zu vermeiden, wird hiermit angeordnet, daß die Angehörigen allmonatlich bei Ausfertigung der Rentenquittung des von dem im Kriegsdienst befindlichen Rentenempfänger

ger zuleht erhaltene Lebenszeichen (Postkarte oder Brief) bei dem Bürgermeisteramt vorzulegen haben. Ferner werden die Herren Bürgermeister hiermit angewiesen, daß Rentenquittungen für die Angehörigen nicht mehr auszufertigen oder zu bescheinigen sind, wenn Ihnen bekannt wird, daß ein Rentenempfänger gefallen sei. Auch ist in diesen Fällen von dem Ableben des Rentenempfängers alsbald hierher zu berichten.

Der Vorsitzende des Sektions-Vorstandes des Oberwesterwaldkreises.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, künftig die von mir zur Erledigung von dienstlichen Angelegenheiten gestellten Termine pünktlich einzuhalten und sich nicht so häufig, wie ich dies in letzter Zeit vielfach beobachtet habe, an die Erledigung erinnern zu lassen.

Marienberg, den 1. Juli 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. Nr. 2. 645.

Marienberg, den 3. Juni 1918.

Betr.: Fremdenkontrolle.

In letzter Zeit gemachte Wahrnehmungen haben ergeben, daß Fremden-Zimmer in Hotels, Pensionen und Gasthäuser überlassen wurden, ohne daß sie einen Meldezettel ausgefüllt oder sich vorher im Fremdenbuch eingetragen hatten. In anderen Fällen gaben Hotelgäste dem Hotelpersonal ihren Namen an, der dann von diesem eingetragen wurde. Auf diese Weise kommen einzelne Personen gar nicht zur Meldung oder unter falschem Namen, indem von ihnen von vornherein ein falscher Name angegeben wird oder ihr richtig angegebener Name seitens des Hotelpersonals beim späteren Eintrag mit anderen Namen verwechselt wird.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich deshalb, die Hotels, Pensionen und Gasthäuser auf die genaue Handhabung der bestehenden Meldevorschriften hinzuweisen und das ordnungsmäßige Befolgen der erlassenen Anordnungen zu überwachen. Es ist notwendig, daß jedem Fremden, der in einem Gasthaus usw. Wohnung nimmt, sofort beim Mieten dieser Wohnung ein Fremdenzettel oder aber das Fremdenbuch zur eigenhändigen Ausfüllung vorgelegt wird.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Marienberg, den 3. Juli 1918.

Wir machen darauf aufmerksam, daß die Zeichnungsliste für die Ludendorffspende in der nächsten Woche abgeschlossen wird, und bitten alle, die ihren Beitrag noch nicht gegeben haben, herzlich ihr Erscheinen für die Kriegsbeschädigten möglichst bald bei der örtlichen Sammelstelle (Bürgermeistererei) abzuliefern.

Der Kreisausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge.

Bekanntmachung.

Im Verlage von Mittler und Sohn in Berlin ist ein Nachtrag zum „Behörden-Handbuch zum Mannschafteverpflegungsgesetz“ bearbeitet von Meier und Demmig, erschienen. Die Anschaffung dieses Werkes kann den Gemeindebehörden nur empfohlen werden.

Marienberg, den 29. Juni 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. Nr. A. 7736.

Marienberg, den 29. Juni 1918.

Bekanntmachung.

Aber die im Monat Juni 1918 erteilten Jagdscheine.

1. Frau C. Winter-Hachenburg,
2. Lehrer Gerhard-Jinhain,
3. Wehr Edmund-Lönsfeld,
4. Vollmer Karl-Renscheid,
5. Sollovs Ernst-Köln,
6. Engländer Otto-Willingen,
7. Hermann Karl-Hachenburg,
8. Müller Karl, Ferd.-Erbach,
9. Wieland Max-Ohlts,
10. Segblitz Herbert-Herdingen,
11. Weber Wilhelm-Stein-Wingert.

b. Tagesjagdscheine.

1. Müller Willi-Kroppach.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Bekanntmachung.

Nachdem durch Verordnung des Herrn Oberpräsidenten in Cassel auf Grund der Bundesratsverordnung über die Genehmigung von Ersatzlebensmitteln vom 7. März 1918 (R. G. Bl. S. 113) für die Provinz Hessen-Nassau und die Fürstentümer Waldeck und Pyrmont die unterzeichnete Ersatzmittelstelle Hessen-Nassau in Frankfurt a. M. errichtet ist, werden alle in der Provinz Hessen-Nassau und in den Fürstentümern Waldeck und Pyrmont ansässigen Erzeuger bzw. Verarbeiter von Ersatzlebensmitteln hiermit aufgefordert, baldigst die erforderlichen Anträge einzureichen (Formblätter solcher können kostenlos von der Geschäftsstelle in Frankfurt a. M., Rathaus — Südbau 3. Stock Zimmer 327 bezogen werden. Die Anträge, die genau und vollständig der Ausführungsanweisung entsprechen müssen, sind im allgemeinen 51 bei Fleischbrüherzeugnissen und dergl. 20) Proben jedes Ersatzmittels beizulegen, ferner ist für jedes Ersatzmittel besonders die Gebühr von 50 Mk. bei der Rechnungsführung (Zimmer 332) einzuzahlen. Die Prüfung der Anträge erfolgt erst nach Zahlung der vorgeschriebenen Gebühr. Ist ein Antrag unvollständig und wird er binnen einer angemessenen Frist nicht ergänzt, dann wird der Antrag auf Kosten des Antragstellers abgewiesen, ebenso im Falle der Unzuständigkeit der Ersatzmittelstelle. Eine Rückzahlung der Gebühr findet nicht

statt. Die Herstellung begründet keinen Anspruch auf Genehmigung. Ersatzlebensmittel dürfen erst dann in den Verkehr genommen werden, wenn sie genehmigt sind. Es wird bekanntgemacht, daß die Ernährungsämter vom 8. Juli 1918 (Grundsätze für die Erteilung und Verfolgung von Ersatzlebensmitteln sowie die Befreiung von den Ersatzlebensmitteln) hingewiesen.

Die am 1. d. Mts. i. Kleinhandel befindlichen, bisher noch nicht abgelehnten Ersatzmittel dürfen bis längstens Ende kommenden Monats noch ohne unsere besondere Genehmigung weiter ausverkauft werden, dagegen dürfen nach dem 1. Juli d. Js. noch solche Ersatzlebensmittel in den Verkehr gebracht bzw. feilgehalten werden, welche von den für die Ersatzmittelstellen nach dem 1. Mai d. Js. zum Handel zugelassen sind.

Vor dem 1. Mai 1918 erteilte Genehmigung haben also im allgemeinen nur noch Gültigkeit bis längstens 30. Juni d. Js.

Frankfurt a. M., den 27. Juni 1918.
Ersatzmittelstelle
Hessen-Nassau.

Krieg und Politisches.

Großes Hauptquartier, 3. Juli 1918. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Erfolgreiche Erkundungsgefechte.

Stärkere Vorstöße der Engländer bei Meritis und

Moyenneville (südlich von Arras) erfolgten.

In örtlichen Kämpfen nordwestlich von Albert machten wir Gefangene.

Heeresgruppe Deutscher Alpenkorps.

Nördlich der Aisne haben sich die örtlichen Kämpfe entwickelt.

Zwischen Aisne und Marne hielt rege Tätigkeit des Feindes an. Teilangriffe bei St. Vigor-Aigle und westlich Chateau-Thierry wurden abgewiesen.

Aus einem amerikanischen Geschütz von neun Einheiten wurden 4 Flugzeuge abgeschossen. Leutnant Udet errang hierbei seinen 30., Leutnant Böschhardt seinen 33. und 34. Luftsieg. — Leutnant Friedrich und Vizelfeldwebel Thom schossen ihren 20. Gegner ab.

Der Erste Generalquartiermeister

Ludendorff.

Die Vorbereitungen zur Offensive beendet?

Bern, 3. Juli. Der Berichterstatter des Daily Mail hat seit einigen Tagen den Eindruck, daß die deutschen Vorbereitungen an der englischen Front abgeschlossen seien.

Rückkehr Solfs nach Bern.

Berlin, 2. Juli. Der Staatssekretär des Reichskolonialamts Dr. Solf ist nach Bern zurückgekehrt und hat die Amtsgeschäfte übernommen. Die Frage der Fürsorge für die von unsern Feinden immer noch festgehaltenen Kolonialdeutschen, die einen der Hauptgegenstände der Verhandlungen mit den Engländern im Haag bildet, wird die Tätigkeit des Staatssekretärs ganz besonders in Anspruch nehmen.

Ein Torpedoboot-Gesicht in der Nordadria.

Wien, 3. Juli. Amtlich wird verkündet: In den Morgenstunden des 2. Juli stieß eine kleine Abteilung unserer Torpedoboot-Einheiten in der Nordadria auf stark überlegene feindliche Torpedobootstreitkräfte. Es entwickelte sich ein lebhaftes Feuergefecht auf kurzer Distanz, wobei es unseren Einheiten gelang, einen großen feindlichen Zerstörer in Brand zu setzen und einen zweiten schwer zu beschädigen. Der Feind brach das Gefecht ab und zog sich mit überlegener Geschwindigkeit seiner Basis zurück. Unsere Einheiten erlitten nur ganz belanglose Schäden; außer einigen Leichtverletzten sind keine Verluste entstanden.

Wirtschaftspolitische Verhandlungen zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn.

Berlin, 3. Juli. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: An den wirtschaftspolitischen Beratungen mit den Vertretern Oesterreich-Ungarns wird als Vertreter der deutschen Regierung der Direktor der handelspolitischen Abteilung des Auswärtigen Amtes von Köerner teilnehmen. Ergänzung von Köerner wird von Geheimrat von Stockhammer und einigen technischen Beratern begleitet sein. Die Erörterungen, die als Zweck der Zusammenkunft den Abschluß der Wirtschaftsverträge mit Oesterreich-Ungarn angehen, laufen den Ereignissen voraus. Unseres Wissens wird es sich in Salzburg um Besprechungen handeln, die die Grundlage für spätere Verhandlungen und Abschlüsse geben sollen.

Verrat an der Piavefront.

Zürich, 2. Juli. Die Schweizer Depesch-Information meldet aus Mailand: Ein Bericht der „Italia“ gibt gestern unumwunden zu, daß der italienische Erfolg an der Piave fast ausschließlich dem ausgedehnten italienischen Späherdienst zu verdanken sei. Durch Verrat hatte das italienische Oberkommando in die Angriffspläne der Oesterreicher vollen Einblick erhalten und sofort die wirkksamste Abwehr vorbereitet. Bei einem Besuche des Kommandos der dritten Armee lobte Delandio den Leiter des Nachrichtendienstes und Spionagewesens mit anerkenntenden Worten und betonte, daß dank seiner erfolgreichen Tätigkeit General Diaz die Schlacht schon im Voraus zur Hälfte gewonnen hatte.

Der türkische Finanzminister in Wien.

Wien, 3. Juli. Der türkische Finanzminister Dschawid Bay ist hier eingetroffen und wird sich nach Berlin begeben, um mit den Vertretern der deutschen Regierung Verhandlungen wegen eines neuen finanziellen Abkom-

mends zu führen. Vermutlich wird das neue Abkommen nach dem Vorbilde der Abmachungen vom Februar v. Js. getroffen werden.

Friedensfähler?

Bern, 3. Juli. Die Basler National Zeitung bringt das Gerücht, das hochgestellte deutsche und englische Fürstlichkeiten in der Schweiz eingetroffen seien, um in der Friedensfrage Haltung zu nehmen. Diese hochgestellten Fürstlichkeiten hätten mit kleinem Gefolge Basel besucht. Was daran wahr ist, wisse man noch nicht, dagegen, fügt das Blatt hinzu, stehe fest, daß vergangenen Donnerstag unter dem Namen eines hervorragenden englischen Diplomaten ein Vertreter der englischen Politik in Basel anwesend war, um seinen dahin beabsichtigten Landsleuten einen Besuch abzustatten.

Herstellung der Monarchie in Frankreich.

Büchli, 3. Juli. Die Propaganda für die Herstellung der Monarchie in Frankreich tritt immer mehr hervor. Die Zürcher Morgenzeitung meldet, daß augenblicklich eine Massenerbreitung von Flugschriften für den monarchistischen Gedanken in ganz Frankreich betrieben wird. Den Flugschriften liegen Formulare für die Zustimmungserklärung bei. Herzog von Orleans soll nach diesen Schriften zum König ausersehen sein.

König Alfons als Friedensvermittler in Paris?

Genf, 3. Juli. In Paris geht seit einigen Tagen das Gerücht, König Alfons befinde sich in der französischen Hauptstadt, um die Friedensbedingungen zu besprechen, deshalb habe die Beschießung durch die weittragenden Geschütze der Deutschen ausgesetzt. Auch erste Zeitungen, wie das „Journal“, haben von dem Gerücht Kenntnis genommen.

Kriegsrat in Omsk. Ein Attentat auf den Führer der Tschesko-Slovaken.

Petersburg, 3. Juli. Auf den Führer der tschekslovenischen Truppen, Rostki, der zu einem Kriegsrat mit General Alexijew und den andern Führern der Gegenrevolution in Omsk eingetroffen war, ist ein Attentat verübt worden. Als Rostki nach seiner Wohnung zurückkehrte, feuerte ein Unbekannter mehrere Revolvergeschosse auf ihn ab, von denen einer die linke Lunge durchbohrte. Dem Attentäter gelang es, zu entkommen.

Ausweisung der Engländer aus Finnland.

Kopenhagen, 3. Juli. Der besondere Korrespondent des schwedischen Telegraphen-Büros in Helsingfors teilt in einem dringenden Telegramm mit, er habe von hochstehender finnischer Seite erfahren, daß heute der Beschluß gefaßt werden soll, alle Engländer aus Finnland auszuweisen.

Eine australische Kundgebung gegen Friedenspropaganda.

Haag, 3. Juli. Aus Paris wird gemeldet: Die nationale Arbeiterpartei in Australien hat begeisterte Manifestationen abgehalten, welche die Friedenspropaganda verurteilen. Unter den Sprechern war Mamacsdan, der frühere Premierminister und Führer der Arbeiterpartei. Er sagte, daß diejenigen, welche Rußlands Beispiel folgen, Betrüger der guten Sache sind.

Verdammung der Romanows.

Amsterdam, 3. Juli. Wie der Daily Express berichtet wird, ist die Familie Romanow nach Kopenhagen, einem kleinen Städtchen in der Provinz Biaska gebracht worden. Es sei jedoch unmöglich, zu erfahren, ob auch der Zar sich dort befindet.

Der zerpflichte Geleitzug.

Vor einigen Wochen arbeitete das bewährte U-Boot des bekannten Kommandanten Kapitanleutnant S. in seinem alten Tätigkeitsspiel im Mitteländischen Meer. Eine ziemlich hohe Dünung erzeugte im Verein mit dem aufsteigenden nördlichen Wind beträchtlichen Seegang, in dem das kleine U-Boot ziemlich heftig arbeitete. Auf dem Wege zwischen Süd-Italien und Spanien kam in den letzten Stunden eines Nachmittags ein aus vier Dampfern bestehender Geleitzug in Sicht, von denen einer, nach seiner Bewaffnung zu schließen, ein kleiner Hilfskreuzer sein konnte. Außerdem hatten noch drei Bewachungsdampfer den Sicherungsdienst übernommen. Dessenungeachtet setzte sich U. . . zum Angriff vor und schoß um 6 1/2 Uhr einen Doppelschuß auf die beiden Geleitschiffe, einen Turmedampfer und einen graugemalten Transporter, die zusammen etwa 8000 Bruttotonnen groß waren. Trotz dem in der schmalen See der eine Torpedo in seiner vollen Länge durch die schwere Dünung aus dem Wasser herausgeworfen worden war, erreichten sie doch beide ihr Ziel. Die Gegenwirkung der Bewachung zwang dann das Boot, auf Tiefe zu gehen. Wie immer zeigten die gewohnten Wasserbomben, ohne aber Schaden anzurichten. Als U. . . nach etwa einer halben Stunde Umschau hielt, war der eine Dampfer gesunken, während der andere sich noch, von zwei Bewachungsdampfern gesichert, mühsam über Wasser hielt. Da sein Sinken nur noch eine Frage der Zeit sein konnte, nahm das Unterseeboot sogleich die Verfolgung des aus Sicht gekommenen Geleitzuges auf, der etwas nach Mitternacht eingeholt war. Durcheinanderlaufende See und Dünung sowie die schwache Beleuchtung ließen es rasch erscheinen, bis zu Tagesanbruch mit dem Angriff zu warten. Als dann das erste Tageslicht über die Wasser schlich, waren die Verhältnisse zum Torpedoangriff bedeutend besser, und es konnte dem größten der beiden Dampfer ein Torpedo beigebracht werden, worauf der zweite kleinere Dampfer mit höchster Fahrt entfloh. Aus den drahtlosen Hilferufen ging hervor, daß das getroffene Schiff ein englischer Landdampfer von 4000 Br.-Reg.-T. war. Anscheinend war die Schiffsverletzung des Dampfers nicht tödlich, da man im Morgengrauen bemerkte, daß sich die Besatzung noch an Bord befand und das am Heck stehende Geschütz besetzt hatte. Ehe die Leute aber ihr Bordhaben ausführen und das Feuer auf U. . . eröffnen konnten, wurde der Dampfer durch Granaten des U-Bootes in Brand geschossen. Inzwischen kam ein ebenfalls drahtlos zu Hilfe gerufener Bewachungsdampfer mit höchster Fahrt heran, der sogleich das Feuer auf das U-Boot eröffnete. Durch verschiedene gute Treffer des U-Boot-Geschützes wurde er jedoch schon in knapp 3000 Meter Entfernung zum Untergang gezwungen. Von seiner Verfolgung sah U. . . ab und kehrte zu dem brennenden Dampfer zurück. Dort war inzwischen die Kamination auf dem Hinterschiff explodiert, und an allen Stellen des Decks glänzten hohe Flammen heraus, während sich aus den durch die Granateneinschläge in die Schiffswände gerissenen Löchern viel in Strömen in das Wasser ergoß. Die Mannschaft hatte das untere Schiff in vier Booten verlassen. Außer dem Kapitan, den

beiden Steuerleuten und den Funkentelegraphisten befand sich noch dem Bericht des Kommandanten ein drittstündiges unglückliches Ereignis Gemisch unter der Mannschaft, wie er es bisher noch nicht getroffen hatte. Besonders stark waren die Wunden getroffen. Der brennende Dampfer wurde durch einige weitere Granaten versenkt. Ungefähr 14 000 Br.-Reg.-T. waren in dem Geleitzug verladen gewesen, 12 000 wurden in die Tiefe geschleift, nur der vierte, kleine Dampfer, ein Franzose, war entkommen.

Dankeschpflicht.

Gewaltiges und Erhabenes, was weit über jede Erwartung und Hoffnung bei Beginn des Krieges hinausgeht, haben unsere Heere auf allen Entscheidungsschlachten dieses Krieges in den fast vier Jahren seiner Dauer vollbracht. Überall, wo die deutschen Heere gekämpft haben, auch in den Zeiten, da ihnen der Gang des Krieges Entsagung und Zurückhaltung auferlegt hatte, ist ihr Kampfsgeist, ihr Wagemut, ihre Treue gegen Herrscherhaus und Vaterland gewachsen, und ihre Kampfkraft hat sich in Wahrheit zu jenem Stahlwalde ausgebildet, an dem auch die Stöße feindlicher Massen, die wie Riesenkugeln dazugeworfen wurden, trotz wochen-, ja monatelanger Angriffe wirkungslos zerfallen mußten. Das Gewicht der Zahlen, die die Gegner für die Entscheidung einlegten, konnte die Woge des Sieges auch nicht ein einziges Mal zu ihren Gunsten beschweren. Immer wurde es zu leicht befunden gegen das Gewicht der deutschen Umsicht und Entschlossenheit, der deutschen Standhaftigkeit und Ausdauer. In unseren Heeren verkörperte sich das Bewußtsein der Gerechtigkeit der eigenen Sache. Die unumstößliche Wahrheit, die daraus spricht, ist zu einem Feuer geworden, das kein Anschlag, kein Widerstand des Feindes mehr befähigen kann. Kriege können nur durch Macht entschieden werden. Diese Macht stellt sich aber nicht dar in Zahlen und Massen, sei es der Streiter, sei es der Streitmittel, sondern in dem Geiste, von dem erfüllt die Kämpfer ihre Waffen führen. Ueber die größere Macht kann nur verfügen, wer die größere Seelenstärke und Willenskraft besitzt. Dies Vermögen ist bedingt durch die Gerechtigkeit der Sache, die vertreten wird. Hier ruhen die Wurzeln der Taten, die unsere kranken Truppen überall in diesem Kriege vollbracht haben. Gerechtigkeit und Wahrheit fesseln untrennlich den Sieg an die deutschen Banner, die glühender Siegeswille gegen den Feind ausstrahlt, bis er zerschmettert dem Sieger zu Füßen liegt.

Wir in der Heimat, weit weg von den Kampfzonen, die wir nie einen Schuß oder sonst etwas vom Schlachtenlärm zu hören bekommen haben, die wir, von ganz geringen und unwesentlichen Veränderungen in unsern äußeren Lebensverhältnissen abgesehen, von der eigentlichen Wirkung des Krieges nicht das mindeste gefühlt haben, haben demgegenüber überaus ernste Pflichten zu erfüllen. Allem voran steht da die Pflicht der Anerkennung und Dankbarkeit gegen die unendlichen Wohltaten, die wir in den Siegeslaten unserer Väter, Brüder, Freunde und Stammesgenossen im deutschen Kriegsbeere und in der deutschen Kriegskasse in so überschwänglichem Reichtum empfangen. Es ist der Schatz unserer Gegenwart, es ist die Sicherheit unserer Zukunft, die sie uns erstreiten und gewinnen. Es ist das deutsche Wesen, das deutsche Wirken und Arbeiten, mit einem Wort unser deutsches Leben, das sie von weiteren Gefahren befreien, wenn sie dort draußen im schwersten Kampfgeschehen unermüdet ausharren, streiten, bluten und sterben.

Wie sie uns doch bewahrt haben vor allen Greueln und Schrecken des Krieges! Was würde unter seiner Raubgier und Rohheit aus deutschem Lande geworden sein, wenn der französische Weg auch in unsere deutschen Gauen gefunden hätte? Die Unkosten eines Malac, eines Tamas in der Pfalz und am Rheine von 1893 — und ihr „Samenkorn“ Ludwig XIV. hatte sie dazu bevollmächtigt — würden zweifellos überfließen worden sein von den wilden Völkerhorden, die England und Frankreich von Indien und Afrika her ihren Heeren einverleibt hatten. Nicht genug, daß sie das Land zur Wüste gemacht hätten, wo wären deutscher Sinn, deutscher Geist geblieben, hätten unsere Heere ihrem Trachten nicht belagert, ein unüberwindliches Hohl! entgegengekehrt, hätten sie nicht bis zu den längsten Schläfen sie immer weiter von unsern Grenzen hinweggedrückt, daß wir sicher sein können: Briten und Franzosen werden als Herren niemals deutschen Boden wieder betreten.

Darum fordern gerade die gegenwärtigen Lage uns Deutsche zu regster Dankbarkeit gegen unsere Heere auf, zu klaren Beweisen der Anerkennung, die wir ihren Taten schuldig sind. Wir wissen, es zeigt sich überall rege Tätigkeit, die Wohlfahrt unserer Kämpfer und der Angehörigen ihrer Opfer, wie die Sicherung ihrer Zukunft zu fördern. Aber in einem lassen wir es democh fehlen, das ist in dem schändlichen Streben, ihrem Vorbilde gleich einig zusammenzuhalten, und wie wir in einem Reiche leben und uns zu einem Gotte bekennen, so auch wirklich ein Reich in uns darzustellen in Beweisen der Einigkeit seiner Glieder in Tat und Bestimmung. Unsere Truppen an der Fronten, unsere Seeleute auf den Schiffen und unter und über dem Wasser, kennen nur einen Geist, nur eine Bestimmung, nur einen Willen. Alles ist bei ihnen auf ein Ziel eingestellt, das ist der Sieg. Folgen wir ihrem Vorbilde, handeln wir wie sie, ohne Egoismus, ohne Sondergüte, ohne jeden Parteigeist, dann erst danken wir ihnen nach dem Gebote unserer Pflicht, wie ihre Taten es jedem von uns auferlegen.

Von Nah und Fern.

Marientberg, 4. Juli. Die Zeichnungsliste für die Ludendorffspende im hiesigen Kreis wird in der nächsten Woche abgeschlossen. Alle, die ihren Beitrag noch nicht gegeben haben, können ihr Scherlein für Kriegsbeschädigten noch bei der örtlichen Sammelstelle abliefern.

(Bildung von Fachmännern im Handwerk.) Die Handwerkskammer Wiesbaden schreibt: Die durch den Krieg veränderten Verhältnisse machen den fachlichen Zusammenstoß und die wirtschaftliche Organisation des Handwerks dringend nötig. Insbesondere gilt dies hinsichtlich der Rohstoffversorgung und der Erhaltung des Handwerks als selbstständigen Faktor unserer Volkswirtschaft. Die Handwerkskammer hat deswegen in ihrem Bezirk zunächst die Bildung von Fachmännern angeordnet, insofern bereits eine ganze Anzahl von Anträgen auf Bildung von Zwangs- (Fach-) Innungen bei dem Herrn Regierungspräsidenten eingereicht sind. Zurzeit 100 nicht sich

in den einzelnen Kreisen das gesetzlich vorgeschriebene Abstimmungsverfahren, welches die Entscheidung bringt, ob die beantragte Innung errichtet wird oder nicht. Es ist deshalb Sache der betreffenden Handwerker, nach der bezüglichlichen Bekanntmachung des Herrn Landrats, ihre Stimme abzugeben, ob sie für oder gegen die Zwangs- (Fach-) Innung sind. Auch diejenigen Handwerker, welche die Anträge auf Errichtung der Innung unterschrieben haben, müssen ihre Stimme abgeben, da die Unterzeichnung des Antrags nicht als Abstimmung gilt. Nötigenfalls können die Handwerker sich wegen Rat und Hilfe an die Kreisverbände des Gewerbevereins für Nassau, oder auch an die Handwerkskammer direkt wenden. Die Abstimmung kann auch schriftlich geschehen.

(Ein gutes Hafenjahr in Sicht!) Von dem guten Märzweather begünstigt, haben die Hafen zum Teil schon Anfang vorigen Monats ihre Jungen abgesetzt. Da die Felder und Wiesen gute Nahrung bieten, haben sich die Jungen gut entwickelt, so daß auf eine ergiebige Hafenjagd zu rechnen ist.

(Die Polizeistunde.) Eine weite Kreise interessierende Entscheidung traf vor einigen Tagen das Kölner Schöffengericht. Mehrere Mitglieder des Kölner Männergesangsvereins waren vor Jahresfrist, weil sie nach 11 Uhr abends noch in den Gesellschaftsräumen gewillt hatten, mit Strafbefehlen über 15 Mark bedacht worden. Auf erhobenen Einspruch erkannte das Schöffengericht auf Freispruch. Ebenso entschied die Strafkammer mit der Begründung, daß der Polizeipräsident zum Erlaß der Strafverfügung nicht befugt gewesen sei, da nach Entscheidung des Reichsgerichts geschlossene Gesellschaften von der Polizeistunde nicht berührt werden. In einem hierauf gegen die Mitglieder eröffneten Verfahren wegen Vergehens gegen die Bundesratsverordnung betreffend die Erhaltung von Brennstoffen und Beleuchtungsmitteln beantragte der Anwalt gegen jeden Angeklagten 20 Mark Geldstrafe, das Gericht kam aber auch hier zu einem Freispruch, da die angeführte Bundesratsverordnung nur den Gastwirt, nicht aber die Gäste treffe.

Nachhahn, 1. Juli. Der Obergefreite Paul Aust, Sohn der Witwe Karl Aust von hier, wurde auf dem westlichen Kriegshauptplatz mit dem Eisernen Kreuze erster Klasse ausgezeichnet.

Höfstenbach, 2. Juli. Der Unteroffizier August Börner, ein Sohn des Herrn Bürgermeisters Börner, wurde nach den schweren Kämpfen im Westen mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet. Zwei Söhne und ein Schwiegersohn unseres Herrn Bürgermeisters wurden schon früher mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet.

Neunkirchen, 2. Juli. Von hartem Schicksal betroffen wurde die Familie Albert Dornmann von hier. Ihre beiden Söhne Friedrich und Walter (10 und 7 Jahre alt), vergnügten sich damit, auf einem Floß in der Badeanstalt zu fahren. Wie es scheint, ist dabei das Floß umgekippt und beide erlitten, des Schwimmens noch unkundig, ihren Tod. Erst des Abends, als man die Knaben vermiste, stellte man Nachforschungen an und fand ihre Leichen in dem Wasser der Badeanstalt.

Hadamard, 2. Juli. In dem Steinbruch am Hergenberg wurde der Arbeiter Oberger aus Niederhadamar durch einen abstürzenden Stein getötet.

Wilsel, 2. Juli. Unter eigener Lebensgefahr rettete am Sonntag der Mineralwasserhändler Martin Klöß einen siebenjährigen Jungen, der in die Nidda gefallen und von der scharfen Strömung schon weit fortgetrieben war.

Weilburg, 2. Juli. Die kirchlichen Körperschaften erwarteten für 40 000 Mk. das Haus des Landtagsabgeordneten Dr. Lohmann als Dienstwohnung für den ersten Pfarrer.

Dieburg, 8. Dezember. Bei dem Zerschlagen einer Gewehrpatrone explodierte das Geschütz und riß dem 12-jährigen Sohn des Landwirts Alois Weber einige Finger der linken Hand ab. Zwei Schwestern des leichtfertigen Jungen wurden an den Augen so schwer verletzt, daß sie einer Darmstädter Klinik zugeführt werden mußten.

Coblenz, 2. Juli. Heute vormittag kurz nach 11 Uhr erschienen feindliche Flieger über Coblenz und warfen einige Bomben ab. Der Fliegerangriff forderte keine Opfer und verursachte auch keinen nennenswerten Sachschaden. Bereits nach kurzer Zeit waren die Flieger durch das wirksame Feuer der Abwehrgeschütze vertrieben.

Frankfurt, 3. Juli. Seit etwa sechs Tagen nimmt die spanische Grippe auch in Frankfurt epidemische Form an. Die Zahl der Erkrankungen wächst täglich. In einigen Betrieben feiert ein Drittel bis zur Hälfte der Arbeiterschaft. Im allgemeinen tritt die Krankheit, unter influenzaartigen Erscheinungen, mit plötzlichem Fieber, oder Störungen der Verdauungsorgane auf, bei Frauen zeigen häufig Ohnmachtsanfälle den Beginn der Krankheit an. Der Verlauf der Erkrankung ist gutartig, sie dauert zu meist drei bis fünf Tage. Jetzt greift sie auch in zunehmenden Maße auf Kreise über, deren Angehörige nicht in großer Zahl in geschlossenen Räumen arbeiten und somit der Infektion weniger ausgesetzt sind.

Mainz, 2. Juli. Heute Nacht kurz vor 2 Uhr wurden feindliche Flieger gemeldet. Durch unser Sprengfeuer vertrieben, wandten sie sich in der Richtung nach Geisenheim, wo sie einige Bomben abwarfen.

Berlin, 2. Juli. (Die spanische Krankheit.) Die „Vossische Zeitung“ meldet: In Berlin sind im Rudolf-Virchow-Krankenhaus eine größere Anzahl neuer Fälle gemeldet, doch tritt die Krankheit in Berlin wesentlich leichter auf als in Süddeutschland, z. B. fehlt hier die aus Süddeutschland allgemein gemeldete Anfangsform, das Erbrechen.

Wien, 3. Juli. Die spanische Grippe hat nun auch hier ihren Einzug gehalten. Es werden einige Fälle mit influenzaartigen Erscheinungen gemeldet.

Kriegsverversorgung durch Kapitalabfindung.

Durch das Reichsgericht vom 3. Juli 1918 ist dem Kriegsschädigten eine einmalige Abfindung durch Kapitalabfindung unter Verzicht auf gewisse Teile ihrer Versorgungsberechtigungen ermöglicht worden. Die Kapitalabfindung von Rentenrenten erfolgt aber nur unter ganz bestimmten Verhältnissen, nämlich nur „zum Erwerb oder zur wirtschaftlichen Stärkung eigenen Grundbesitzes“ oder „wenn Versorgungsberechtigte zum Erwerb eigenen Grundbesitzes einen gemeinnützigen Bau- oder Erwerbsunternehmungen beitreten wollen“. Rentenrenten sind aber davon ausgenommen und finden keine Berücksichtigung bei der Kapitalabfindung.

Auf die Vorteile dieser überaus wertvollen, wohlhabenden Abfindung für Kriegsschädigte kann gar nicht nachdrücklich genug hingewiesen werden. Sie bietet den Kriegsschädigten die bedeutendsten Vorteile und kann namentlich jüngeren Kriegsschädigten, die von Beruf Landwirte, Gärtner, auch Handwerker sind, nur auf das dringendste empfohlen werden, denn sie eröffnet ihnen den einzigen Weg, auf dem sie am leichtesten und sichersten zu einem selbständigen Besitz gelangen können, auch wenn sie sonst nicht mit Vermögen ausgestattet sind.

Die Kapitalabfindung kann die Kriegsschädigten, die Versorgungsrenten und die Versorgungsberechtigungen, diese letzte bis zur Höhe der Versorgungsrente. Die eigentliche (Militär-Anwartschaft) Rente läßt sie unberührt; diese bleibt demnach dem Kriegsschädigten für immer zu vollem Genusse, ungeachtet der Kapitalabfindung. Zur Berechnung des Abfindungskapitals wird das Lebensjahr zugrunde gelegt, das der Antragsteller in dem Jahre vollendet, das auf den Tag der Antragstellung folgt. Die Abfindungssumme beträgt für das 21. Lebensjahr das 18½fache des Jahresbetrages der abzuführenden Versorgungsrenten und vermindert sich mit jedem weiteren Lebensjahre um ein Viertel des Jahresbetrages, geht also für das 22. Lebensjahr auf das 18½fache, für das 23. auf das 18fache, für das 24. auf das 17½fache, für das 25. Lebensjahr auf das 17fache usw. zurück. Je später also der Antrag auf Kapitalabfindung gestellt wird, desto geringer wird die Abfindungssumme. Vom 28. Lebensjahre ab wird sie noch geringer, denn von da ab tritt für jedes höhere Lebensjahr eine Verringerung um ¼ ein, so daß zum Beispiel ein 50jähriger Kriegsschädigter nur noch das 8½fache seiner Kriegs-Versorgungsrente erhalten kann. Es soll ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß die Einkünfte, die aus der Kapitalabfindung schon in möglichst jungen Jahren Gebrauch gemacht werden.

Wird der Zweck der Kapitalabfindung erreicht, so ist die Abfindungssumme zurückerhalten. Zur Sicherung dieser Rückzahlung kann die Militärbehörde für das gezahlte Kapital eine Sicherungshypothek auf das Grundstück eintragen lassen. Weist der Kriegsschädigte nach, daß er durch Veräußerung seines Grundstückes einen besseren, seinen Verhältnissen angemessenen Erwerb eintreiben kann, so können ihm gegen Rückzahlung der Kapitalabfindung die durch diese bereits erloschenen Versorgungsrenten wieder bewilligt werden, und zwar vom ersten Tage desjenigen Monats an, in dem die Abfindungssumme zurückerhalten wird. Zurückzahlen ist in jedem Falle aber nur derjenige Betrag, den die Kapitalabfindung zu der Zeit erreicht hätte, in der der Antrag auf Rückzahlung gestellt oder die Rückforderung selbst erhoben wurde.

Der Kriegsschädigte hat nicht nötig, sich seiner ganzen Zulage für eine Kapitalabfindung zu enthalten. Es bleibt ihm unbenommen, dies nur für einen Teil davon zu tun, je nachdem er eines größeren oder geringeren Kapitals bedarf. Ein Rechtsanspruch auf Kapitalabfindung besteht nicht. Diese bleibt das Ergebnis freier Vereinbarung der beiden in Frage kommenden Teile des Deutschen Reiches einerseits und des Kriegsschädigten andererseits. Der Antrag kann auch vor Befristung der Versorgungsrente gestellt werden. Anzubringen ist er bei dem zuständigen Bezirksamt.

Ein Beispiel wird die Sache am deutlichsten beleuchten: Ein Krieger ist im Alter von 27 Jahren, der im Kriege ein Bein verloren hat und von Beruf gelernter Schmied ist, findet Gelegenheit, eine Schmiede auf dem Lande, zu der mit den nötigen Einrichtungen seines Handwerks, den erforderlichen Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten auch ein großer Obst- und Gemüsegarten gehört, für den Preis von 15 000 Mark zu erwerben. Es stellt ihm aber ein dem nötigen Gelde. Daher stellt er den Antrag auf Kapitalabfindung gegen Verzicht auf seine Kriegs- und Versorgungsrenten. Er erhält das 18½fache seiner Zulage als Kapital, nämlich 1870 · 18½ = 324 · 18½ = 3015 + 5427 = 3442 Mark. Die noch fehlenden rund 6500 Mark werden ihm von der zuständigen Kreis- und Landesregierung aus dem Bundes- und Landeshaushalt als Grundbesitzdarlehen gegeben. Dadurch übernimmt er eine Jahresverpflichtung von 420 Mark, die aber mit jedem Jahre wegen der gestiegenen Kapitalrente abnimmt. Für deren Zahlung reicht seine (Militär-Anwartschaft) Rente zwar nicht ganz aus, wenigstens in den ersten Jahren nicht, sie erfordert aber doch nur einen unerheblichen Zuschuß, so daß er seinen Hausstand ausreichend von den Erträgen seiner Arbeit und seines Grundbesitzes unterhalten kann. Mit seiner Rente und seinem Zulage, also (wenig über 900 Mark) wäre das doch nicht zu erreichen. Er müßte sich also doch noch einen besonderen Verdienst zu verschaffen suchen. Jedenfalls arbeitet er mit ganz anderen Ausblicken für die Zukunft, als wenn er als Handwerker oder Lohnarbeiter in einer Stadt mit teuren Lebensverhältnissen sein Dasein bestreiten würde.

Letzte Nachrichten.

Höchst, 3. Juli. Die Ludendorffspende erbrachte hier 65 000 Mark. Dazu kommen noch die Gaben von einer Million Mark von den Farbwerken und eine bedeutende Spende der hiesigen Zweigstelle der Mitteldeutschen Kreditbank.

Fulda, 3. Juli. (Der erste Kornschnitt.) Im Fuldatal hat man allgemein am Dienstag mit dem Kornschnitt begonnen. Nach der Ansicht von Fachleuten ist durchweg mit einer guten Mittelernte zu rechnen, stellenweise sogar mit einer uneingechränkt guten Ernte.

Die U-Boot-Beute.

Berlin, 3. Juli. Im Sperrgebiet um England wurden durch unsere U-Boote 14 500 Bruttoregistertonnen versenkt.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Großes französisches Materiallager niedergebrannt.

Genf, 4. Juli. Das bedeutendste Materiallager des 5. französischen Armeekorps ist in einer Vorstadt von Orleans niedergebrannt. „Paris-Parisien“ beziffert den Schaden auf mehrere Millionen Francs.

Die schweren Flieger Schäden in Paris.

Genf, 4. Juli. Die „Humanité“ und andere linksstehende Blätter veröffentlichen eine unvollständige Liste der Pariser Toten und Verwundeten, die Opfer der jüngsten deutschen Fliegerangriffe geworden sind. Die „Humanité“ bemerkt, ganz Paris kenne die Tragweite der in den inneren Bezirken verursachten Zerstörungen aus eigener Anschauung. Nur die Zeitungen müssen den Blinden spielen.

Eine Kundgebung des Großfürsten Michael.

Kopenhagen, 4. Juli. Wie aus nach London gelangten Telegrammen hervorgeht, erließ Großfürst Michael eine Kundgebung wonach er es als seine Pflicht ansehe, die Ordnung wieder herzustellen und Rußlands Macht auf neue zu begründen, nachdem die Auflösung der Konstituante, die über Rußlands Regierungsform hatte bestimmen sollen, nur zu schlimmen Folgen geführt hat. Er verspricht allen Annekten, die an der Revolution zur Vertreibung der jetzigen Regierung teilnehmen werden.

Tagesbericht vom 4. Juli.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Gen.-Feldm. Kronpr. Ruppr. v. Bayern.

Die Gefechtsstätigkeit lebte am Abend in einzelnen Abschnitten auf. Seit den frühen Morgenstunden starkes Feuer des Feindes beiderseits der Somme. Hier haben sich Infanteriekämpfe entwickelt.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

Hefige Teilangriffe der Franzosen nördlich der Aisne östlich von Moulins-sous-Touvent wurde der Feind im Gegenstoß an unseren vordersten Linien abgewiesen. Im übrigen brachen seine Angriffe vor unseren Linien zusammen. Erneute Vorstöße des Gegners westlich von Chaumont-Thierry scheiterten.

Heeresgruppe Gallwitz und Herzog Albrecht.

Ein starker Vorstoß des Feindes auf dem östlichen Maasufer wurde abgewiesen. Im Sundgau machten wir bei erfolgreicher Unternehmung Befangene. Leutnant Udet errang seinen 40., Leutnant Rumen seinen 29. und 30. Luftpilg.

Der Erste Generalquartiermeister.

Ludendorff.

Der türkische Sultan †.

Berlin, 4. Juli. Nach einer heute aus Konstantinopel eingetroffenen Meldung ist der Sultan gestern morgen 7 Uhr verschieden.

Schönert und Brennessel

auch bei der Heuernte! Für je 10 kg. trockener Nesseltengel 2,80 Mk. und ein Wickel Nähfaden unentgeltlich! Abhief. a. d. Vertrauensl. d. Nesselanbau-Ges., Berlin W. 8.

Maurer u. Hilfsarbeiter

zum Wiederaufbau von Vöhrfeld gesucht. Meldung Baukantine Hering, Vöhrfeld.

Die Formulare zur Strohlieferung gemäß Rundverfügung vom 26. Juni — R. G. 4866 — sind vorrätig in der Kreisblattdruckerei.

Für junges Mädchen wird für Monat August Erholungs-Aufenthalt bei nur guter Verpflegung gesucht. Offerten mit näheren Angaben, A. J. an die Haaner Volks-Zeitung, Haan Rhld. erbeten.

Kesselschmiede

fuchen Gebr. Achenbach, G. m. b. H., Weidenau-Sieg.

Rainit

Chlorkalium

Roch- u. Viehsalz

Saatwicken

(gegen Saatkarten) reichlich am Lager.

Bei Bestellung Füllsäcke einsenden.

Bretter, Latten, Dielen, Fußleisten etc.

Fußboden-Tabretter usw.

Carl Müller Söhne, Kropbach.

Fernsprecher 8, Amt

Altenkirchen (Westerwald.)

Ia. Zentrifugenöl

Wagenöl

Wagenfett

Lederfett

Schuhcreme

Bohnerwachs

empfiehlt

Berth. Seewald,

Hachenburg.

Bekomme einen Waggon

Bord, Dach- und

Spalierlatten.

Bestellungen hierauf nimmt

Heinrich Steup bis Sonntag

abend an, daselbst kann

auch Preis nachgefragt werden.

Louis Steup,

Bahnhof Marienberg.

Halt! Postkarten!

Kartenbriefe,

Schreibpapiere.

Wegen Räumung eines

Millionen-Lagers sofort

abzugeben:

100 Landschaften Blumen M. 6,-

100 gemischte Karten „ 4,-

100 Liebe, Abste-Figuren „ 6,-

100 Kinder, Tiere „ 6,-

100 Viol. u. Mil.-Serien „ 6,-

100 Kunst-Humor „ 8,-

100 Kartenbriefe M. 2, „ 3,-

100 Schreibpapiermappen „ 30,-

100 Mechanische Karten „ 20,-

D. Grödel, Frankf. a/M.

Eier-Kasten, bruchfester,

für 6—80 Eier pro Gefäß

12 Pfg. mit Karton.

D. Grödel, Frankf. a/M.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Bekanntmachung des Königl. Oberversicherungsamtes in Wiesbaden vom 12. April d. Js. betreffend Neuauflage des Ortslohnes werden die Beiträge der unfähigen Mitglieder unserer Kasse ab 1. Juli 1918 wie folgt festgesetzt:

für männl. Pers. über 21 Jahre auf 0,99 M. wöchentl.,
von 16—21 Jahren auf 0,78 M. wöchentl.,
unter 16 Jahren auf 0,51 M. wöchentl.,
für weibl. Pers. über 21 Jahre auf 0,66 M. wöchentl.,
von 16—21 Jahren auf 0,60 M. wöchentl.,
unter 16 Jahren auf 0,45 M. wöchentl.

Weiter wird darauf hingewiesen, daß nach der Bekanntmachung des Königl. Versicherungsamtes des Oberwesterwaldkreises vom 25. Juni d. Js. die Festsetzung des Wertes der Sachbezüge ebenfalls eine Änderung erfahren hat, welche diejenigen Mitglieder unserer Kasse, die bei ihrem Arbeitgeber neben einem Barlohn, Kost oder Wohnung, oder auch beides zusammen beziehen, ab 1. Juli 1918 einer anderen (höheren Lohnstufe) zuweist. In Frage kommen hauptsächlich Diensthofen und Lehrlinge. Die Zuteilung dieser Mitglieder in eine höhere Lohnstufe erfolgt von seiten der Kasse aus ohne Weiteres; es bedarf in diesem Falle der Einreichung einer Lohnänderung durch die Arbeitgeber also nicht.

Marienberg, den 2. Juli 1918.

Allgemeine Ortskrankenkasse für den Oberwesterwaldkreis, in Marienberg.

Jäger,

Vorsitzender.

Königl. Oberförsterei Kropbach zu Hachenburg

verkauft nach dem Einschlage durch schriftliches Meistgebot folgendes Fichtenstammholz aus der Försterei Vöhrfeld, Dist. 85 b, Eichenbach (Abtrieb) in einem Los:

I. Klasse 14 Stk. — 31,56 fm
II. Klasse 102 Stk. — 141,47 fm
III. Klasse 102 Stk. — 78,98 fm
IV. Klasse 34 Stk. — 12,13 fm.

Abfuhr nach den Bahnhöfen Hattert und Wissen ca. 8—10 km.

Die schriftlichen Gebote sind für jede einzelne Klasse abzugeben, in vollen Mark; die Endsumme des Loses ist für die Zuschlagserteilung maßgebend. Gebote, verschlossen, mit der Aufschrift „Holzsubmision“ sind bis 10. Juli, vorm. 10 Uhr, mit der Bedingung, daß Bieter sich den Verkaufsbedingungen unterwerfen, einzureichen. Öffnung der Gebote an demselben Tage, 10.30 Uhr vorm. im Gesch.-B. der Oberförsterei (Schloß). Käufer sind 14 Tage an ihr Gebote gebunden. Innerhalb 8 Tage nach dem Zuschlage sind 20% der Kaufsumme an die Kgl. Forstkasse in Hachenburg zu hinterlegen. Nähere Auskunft erteilt Förster Rehter zu Stein-Wingert, Post Kropbach, Westerwald.

Königl. Oberförsterei Hachenburg

verkauft folgendes Fichtenstammholz:

a) Vor dem Einschlage durch schriftliches Meistgebot aus der Försterei Vöhrfeld in einem Los etwa: 20 fm II. Kl., 100 fm III. Klasse, 100 fm IV. Klasse. Angebote je Festmeter für jede der drei Klassen. Vorzügliche Abfuhr, 5 km vom Bhf. Hachenburg.

b) Nach dem Einschlage ebenfalls: Los I (Dist. 19 b) I. Kl. 1 Stamm 2,39 fm, II. Kl. 74 Stämme 92,42 fm, III. Kl. 365 St. 257,42 fm, IV. Kl. 287 St. 95,88 fm.

Los II (Dist. 16 a/b, 27 u. Totalität). I. Klasse 1 Stamm 2,05 Festmeter, II. Kl. 49 Stämme 63,00 fm, III. Kl. 172 Stämme 122,94 fm, IV. Kl. 560 Stämme 132,43 fm.

Ebenfalls vorzügliche Abfuhr, 4—7 km nach Bhf. Hachenburg. Angebote im ganzen Betrag der einzelnen Klassen, in vollen Mark, nicht je Festmeter. Die Schlusssumme des Loses ist maßgebend.

Zu a u. b. Die Gebote sind verschlossen, und zwar a und b getrennt, auf besonderen Vogen, mit der Aufschrift „Holzsubmision“, bis Mittwoch, den 10. Juli d. Js., vorm. 10 Uhr, einzureichen mit der Erklärung, daß Bieter sich den Verkaufsbedingungen unterwerfen. Öffnung der Gebote an demselben Tage, vorm. 10 1/2 Uhr, im Geschäftszimmer der Oberförsterei im Schloß. Käufer sind 14 Tage an ihr Gebot gebunden. Innerhalb 8 Tage nach dem Zuschlage sind 20% der mutmaßlichen bzw. Kaufsumme bei der Kgl. Forstkasse in Hachenburg zu hinterlegen. Wegen näherer Auskunft wende man sich an Herrn Hegemeister Mehl in Vöhrfeld, Post Freilangen Westerwald.

Sämtliches Fichtenholz zu a wird, zu b ist geschält.

Apfelwein, Rhenfer und Selterser Mineralwasser,

feinste alkoholfrei

Erfrischungsgetränke

mit Citrone-, Himbeer- und Waldmeistergeschmack, stets lieferbar.

Phil. Schneider, G. m. H., Hachenburg.

Fernruf Nr. 2.